

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD

SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Außenbereich-Satzung

"Am Staatsberg, 1. Änderung "

Nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBL I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBL I. S. 1818) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Änderungsgesetzes vom 14.02.2006 (GBL. S. 20) hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald am

17. Oktober 2006

folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

1. Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
2. Vorhaben im Sinne des Abs. 1 sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan Anlage 1 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald, 27. Oktober 2006



Richard Krieg
Bürgermeister

B.

Am Staatsberg

Gr

Statt: Furt
Genarkung: Furtwangen
zum Bauantrag (§ 4 LBauVO)
- zeichnerischer Teil -

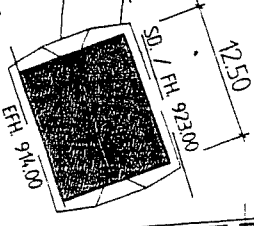
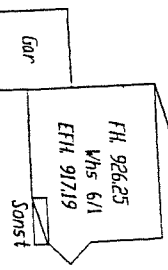
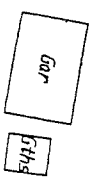
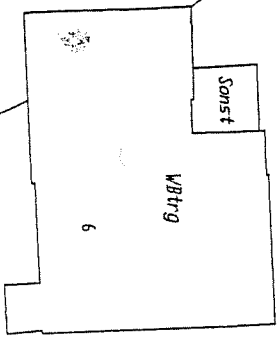
Bauherr: Udo Mark, Am Staatsberg 6, 78120 Furtwangen.



Am Staatsberg B500

GRENZE DER AUSSENERREICHSSATZUNG

Am Staatsberg



ll + ll
SO 4,2°
FH 9,00 m
TH 4,75 m
GEPLANTE
EFH 914,00

GEPLANTE ERWEITERUNG DER AUSSENERREICHSSATZUNG
3200

662/6

662/1

Darstellung entspricht den legenschaftskataster.
Abweichungen gegenüber dem Standlich möglich.
keine Gewähr für unterschiedliche Versorgungsleistungen
Maßstäbe sind dem Planerfolger unterlegt mitzuliefern

Gefertigt: Furtwangen den 18.05.2005
Ewald Gul, Leiter Architekt
Bregslaff 6, 78183 Mülligen
Tel. 0714/4470, Fax 0714/13063